

# | JAHRESBERICHT 2017

Bern, Mai 2018



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica



# INHALTSVERZEICHNIS

<b>MODERNISIERUNG DER INTERKANTONALEN HOCHSCHULFINANZIERUNG</b>	<b>3</b>
<hr/>	
<b>1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS</b>	<b>5</b>
1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation	5
1.2 Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung	6
1.3 Sprachenunterricht	8
1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung	9
1.5 Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung	11
1.6 Bildung und Digitalisierung	12
1.7 Schnittstellen zu anderen Politikbereichen	13
1.8 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund	15
1.9 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen	16
1.10 Support und Amtshilfe	18
<hr/>	
<b>2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH</b>	<b>19</b>
2.1 HarmoS-Konkordat	19
2.2 Sonderpädagogik-Konkordat	20
2.3 Hochschulkonkordat	21
2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung	21
2.5 Finanzierungsvereinbarungen	22
2.6 Stipendien-Konkordat	23
<hr/>	
<b>3 KULTUR UND SPORT</b>	<b>25</b>
3.1 Kultur	25
3.2 Sport	25
<hr/>	
<b>ANHANG</b>	<b>27</b>
Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen	28
Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren	30
Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2018	31
Anhang 4: Gesamtüberblick EDK ab 1.1.2018	32
Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2017	33
Anhang 6: Rechnung 2017	34



# MODERNISIERUNG DER INTERKANTONALEN HOCHSCHULFINANZIERUNG

I

Das Tätigkeitsprogramm der EDK für die Programmperiode bis 2019 steht im Zeichen der Konsolidierung. Entsprechend richteten sich die Arbeiten im Jahr 2017 an diesem Leitmotiv aus. Die EDK fokussierte bei ihren Arbeiten auf die Umsetzung der bestehenden interkantonalen Vereinbarungen. Gleichwohl musste eine dieser Vereinbarungen einer Revision unterzogen werden. Die EDK gab im Jahr 2017 einen totalrevidierten Entwurf der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) in die Vernehmlassung. Mit der IUV II soll das System für die interkantonale Finanzierung im Bereich der universitären Hochschulen modernisiert werden und bei der Berechnung der Referenzkosten eine Annäherung an das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) des Bundes erreicht werden.

II

Im Jahr 2017 kam es zu Veränderungen beim Präsidium und Vizepräsidium der EDK. Am 1. Januar übernahm die Zürcher Regierungsrätin Silvia Steiner das Präsidium. Sie war im Oktober des Vorjahres von der Plenarversammlung gewählt worden und folgte auf den baselstädtischen Regierungsrat Christoph Eymann (BS). Christoph Eymann hatte das Amt während etwas mehr als drei Jahren bekleidet. Am 22. Juni wählte die Plenarversammlung die Neuenburger Staatsrätin Monika Maire-Hefti zur Vizepräsidentin. Sie übernahm das Amt am 1. Juli und folgte in dieser Funktion auf die Waadtländer Staatsrätin Anne-Catherine Lyon.

Einen personellen Wechsel verzeichnete auch das Generalsekretariat. Seit April 2017 wird es von Susanne Hardmeier, ehemalige stellvertretende Generalsekretärin, geleitet. Sie folgte auf Hans Ambühl, der die Funktion des Generalsekretärs während 17 Jahren ausgeübt hatte.

III

Im Herbst 2017 sprach sich die EDK für die Einführung eines Informatik-Obligatoriums am Gymnasium aus und verabschiedete einen neuen Rahmenlehrplan Informatik. In der vorgängig von der EDK im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) durchgeführten Anhörung war der Vorschlag auf eine sehr positive Aufnahme gestossen. Der Rahmenlehrplan Informatik, der auch Gegenstand der Anhörung war, hatte ebenfalls eine hohe Zustimmung gefunden. Die für die Einführung des Informatik-Obligatoriums notwendige Revision der entsprechenden Rechtsgrundlagen wurde mit dem Bund unverzüglich vorgenommen.

IV

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt im Berichtsjahr war der Sprachenunterricht. Im Herbst 2017 verabschiedete die EDK mit dem Bund eine gemeinsame Strategie für Austausch und Mobilität. Mit der Strategie sollen höhere Beteiligungszahlen und eine stärkere Verankerung von Austausch und Mobilität in der Bildung erreicht werden.

Ebenfalls im Berichtsjahr nahm die von Bund und Kantonen gegründete nationale Austauschagentur Movetia ihre Arbeit auf. Die Kantone können seit Januar 2017 auf deren Unterstützung zählen. Movetia hat die bisher von der ch Stiftung in diesem Bereich geleisteten Aufgaben übernommen.

Die EDK erliess zudem Empfehlungen zum Unterricht der Landessprachen und des Englischen in der obligatorischen Schule. Sie will damit die Kantone bei ihren Arbeiten zum Erhalt eines guten Fremdsprachenunterrichts und zu dessen Weiterentwicklung unterstützen. Ergänzend zu den Empfehlungen wurden Beispiele Guter Praxis im Sprachenunterricht publiziert. Diese richten sich an Lehrpersonen im Sprachenbereich sowie an die Ausbildnerinnen und Ausbildner von Lehrpersonen und sollen sie in ihrer Arbeit unterstützen.

## V

Die Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen war 2017 ein Thema intensiver Diskussionen zwischen Bund und Kantonen. Zusammen mit der KdK (Konferenz der Kantonsregierungen) und der SODK (Sozialdirektorenkonferenz) äusserte die EDK im März 2017 ihre Erwartungen hinsichtlich einer höheren Beteiligung des Bundes an den steigenden Kosten im Asyl- und Integrationsbereich. Im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz wurden im Berichtsjahr Verhandlungen mit dem Bund geführt.

# 1 UMSETZUNG DES SCHULKONKORDATS

## 1.1 Information, Dokumentation und Kommunikation

---

### Zielsetzungen

Kontinuierlich über die schweizerische Bildungskooperation, über Aufgaben und Zuständigkeiten im Bildungsraum Schweiz informieren. Das Bildungssystem Schweiz mit seinen kantonalen Ausprägungen darstellen und seine Funktionsweisen verständlich machen. Einen Beitrag zu einem guten Verständnis des Bildungsföderalismus und dessen Bedeutung für ein mehrsprachiges Land leisten.

---

### Tätigkeiten

- **Daten zum Bildungssystem Schweiz systematisch sammeln, aufbereiten und öffentlich zugänglich machen.**

Die Daten der IDES-Kantonsumfrage (Schuljahr 2016/2017) wurden publiziert. Mit der Ausgabe 2016/2017 wurde die Kantonsumfrage einer Revision unterzogen: Die Entwicklungsdaten (Auflistung von kantonalen Entwicklungsprojekten) wurden gestrichen, die Strukturdaten besser auf den Informationsbedarf des Generalsekretariats der EDK, der sprachregionalen Konferenzen und der Fachagenturen ausgerichtet. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsdepartementen wurden die grafischen Darstellungen der kantonalen Schulstrukturen des Schuljahres 2017/2018 erarbeitet und publiziert. Im Rahmen des Informationsnetzwerks zum Bildungswesen in Europa (Eurydice) konnten sämtliche von der Prozessleitung Bildungsmonitoring beschlossenen Schweizer Teilnahmen an thematischen Studien (z. B. Schlüsselzahlen zum Sprachenlernen in Europa, zur Laufbahn von Lehrkräften oder zum akademischen Personal an Hochschulen) realisiert werden.

- **Den Schweizerischen Dokumentenserver Bildung edudoc.ch in Zusammenarbeit mit den Partnerinstitutionen (Fachagenturen, SBFI) mit dem Ziel weiterentwickeln, ein leistungsstarkes Instrument zur Verfügung zu stellen, das die Sammlung und zielgruppengerechte Verbreitung der Information und Dokumentation über die unterschiedlichen Aspekte des Schweizerischen Bildungssystems ermöglicht.**

Die ersten Etappen des Entwicklungsprojektes edudoc 2018 wurden erfolgreich abgeschlossen. Ziel war es, die für die neue Version benötigten Funktionalitäten genauer zu definieren und die Anforderungen an die Entwicklung zu präzisieren. Die Arbeiten konzentrierten sich insbesondere auf die Vereinfachung der Struktur und die Verbesserung der Ergonomie für die mit dem System arbeitenden Institutionen sowie für die Nutzer. Die Ergebnisse dieser Schritte werden in der Pilotversion sichtbar sein, die 2018 den verschiedenen Partnern vorgestellt wird.

- **Produkte erarbeiten und Dienstleistungen anbieten, die Stand und Entwicklung des Bildungssystems Schweiz beschreiben, Aktualitäten der Bildungspolitik wiedergeben und ausgewählte Bildungsthemen dokumentieren.**

Ergänzend zur Publikation der Daten der IDES-Kantonsumfrage und der grafischen Darstellungen zu den kantonalen Schulstrukturen wurden mehrere themenbezogene Dossiers aktualisiert oder erstmals veröffentlicht. Diese Dossiers stehen auf dem Dokumentenserver edudoc.ch und teilweise auch in der digitalen Schulbibliothek zur Verfügung. Das Informationssystem forum@ides wurde weitergeführt. Es bezieht sich zum einen auf die aktuellen Vorstösse in den kantonalen Parlamenten, zum anderen auf die wichtigsten Publikationen im Zusammenhang mit der Bildungspolitik (insbe-

sondere Publikationen der Kantone und ihrer Institutionen). [forum@ides.ch](mailto:forum@ides.ch) ergänzt die tägliche Presseeschau, die den kantonalen Erziehungsdepartementen zur Verfügung gestellt wird. IDES hat zudem einen erleichterten Zugang zu kantonalen gesetzlichen Grundlagen im Bildungsbereich geschaffen, indem entsprechende Linklisten auf der Webseite IDES online aufgeschaltet wurden.

- **Kontinuierlich über die Arbeiten der EDK im Dienste der Bildungskooperation Schweiz informieren und diese aktiv kommunizieren.**

Durch Zielgruppen-, Öffentlichkeits- und Medienarbeit (Website, Medienmitteilungen, Medienkonferenzen, EDK-Newsletter, Newsmails und Medienauskünfte) wurde kontinuierlich über die Arbeiten der EDK im Dienste der Bildungskooperation Schweiz informiert und aktiv darüber kommuniziert. Anfang Jahr konnte eine Neuauflage des EDK-Porträts (Funktionsweise, rechtliche Grundlagen und Arbeitsschwerpunkte) publiziert werden. Wichtige Themen der öffentlichen Kommunikation und der Zielgruppeninformation waren die Konsolidierungsbestrebungen bei der interkantonalen Bildungszusammenarbeit (basierend auf dem EDK-Tätigkeitsprogramm bis 2019), die Einführung eines Informatik-Obligatoriums am Gymnasium und die Revision der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV). Wie bereits 2016 blieb der Fremdsprachenunterricht ein Thema der öffentlichen Kommunikation: Die EDK kommentierte mehrfach die positiv verlaufenden kantonalen Abstimmungen zum Fremdsprachenunterricht und würdigte und unterstützte Ende Jahr mit der Publikation von Empfehlungen und mit der Publikation von Beispielen Guter Praxis die Bemühungen der Kantone in diesem Bereich. In dieses Thema schrieb sich auch die Verabschiedung einer gemeinsam mit dem Bund erarbeiteten nationalen Strategie zum Sprachaustausch ein. Im Hinblick auf die Wintersession des eidgenössischen Parlamentes und die vorgesehene Beratung des Bundesbudgets 2018 äusserte sich die EDK kritisch zu den vom Bund geplanten Kürzungen im Bildungsbereich. Zusammen mit der KdK (Konferenz der Kantonsregierungen) und der SODK (Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren) formulierte die EDK ihre Erwartungen betreffend einer höheren Beteiligung des Bundes an den steigenden Kosten im Asyl- und Integrationsbereich.

## 1.2 Bildungsmonitoring und Qualitätsentwicklung

---

### Zielsetzungen

Gemeinsam mit dem Bund die Voraussetzungen zur Weiterentwicklung des Bildungssystems schaffen, die sich auch auf Evidenz stützt. Das Bildungssystem mit Hilfe von Bildungsstatistik und Bildungsforschung langfristig beobachten, regelmässig einen Bildungsbericht über das Gesamtsystem publizieren und Schlüsse für die Weiterentwicklung des Bildungssystems ziehen.

---

### Tätigkeiten

- Zusammen mit dem Bund den Monitoringprozess durchführen, dabei insbesondere zusammen mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) die Verknüpfung von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik koordinieren, die Publikation des Bildungsberichts 2018 und dessen Auswertung sicherstellen sowie Vorbereitungen im Hinblick auf den Bildungsbericht 2022 treffen, zusammen mit dem Bund einen Zusatzbericht zum Bildungsbericht zum Thema Sonderpädagogik planen und die Möglichkeiten für einen Zusatzbericht zum Thema Digitalisierung prüfen, dafür sorgen, dass Synergien zwischen den verschiedenen Projekten der Leistungsmessung und anderen Erhebungen, die Aufschluss über die Qualität des Bildungswesens geben, genutzt werden und Zielsetzungen ableiten für den Bildungsraum Schweiz, die jeder in seinem Zuständigkeitsbereich umsetzt.

Die Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) im Rahmen des Bildungsmonitoringprogramms wurde weitergeführt. Mit Vertreterinnen und Vertretern des BFS fanden regelmässig Treffen statt, um Fragen der Verknüpfungen von Daten aus verschiedenen Erhebungen sowie der amtlichen Statistik zu diskutieren und Massnahmen zu koordinieren.

- **Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen (ÜGK) sicherstellen.**  
Vgl. Ziff. 2.1.
- **Zusammen mit dem Bund die Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (SKBF) beauftragen, die Aktivitäten der Bildungsforschung in der Schweiz zu dokumentieren, darüber zu informieren und eine koordinierende Funktion in der nationalen und internationalen Zusammenarbeit wahrzunehmen.**  
Die SKBF wurde regelmässig bei Fragen beigezogen, die Inhalte des Bildungsberichts betreffen. Insbesondere in Bezug auf die Interpretation der Ergebnisse von PISA 2015 und in Hinblick auf PISA 2018 wurden die Arbeiten intensiviert.
- **Den Austausch mit Wissenschaft und Forschung pflegen, insbesondere mit den Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.**  
Anlässlich der Jahreskonferenz der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF) und an weiteren von Pädagogischen Hochschulen organisierten Anlässen wurden die Chancen und Herausforderungen im Zusammenhang mit Digitalisierung und Datennutzung im Rahmen des Bildungsmonitorings präsentiert und diskutiert. Möglichkeiten der verstärkten wissenschaftlichen Anbindung wurden dabei aufgezeigt. Im März fand an der PH Zürich das vom Generalsekretariat organisierte DACH-Seminar mit dem Titel «Governance in der Lehrerinnen-/Lehrerbildung» statt. Zahlreiche Institutionen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung waren daran beteiligt.
- **Zusammen mit dem Bund die Durchführung von PISA 2018 sicherstellen sowie die Auswertung der Ergebnisse begleiten; die Beteiligung an weiteren internationalen Leistungsmessungen laufend prüfen.**  
Die Pilotierung zum PISA-Zyklus 2018 hat stattgefunden und die Haupterhebung 2018 wurde vorbereitet. Beim PISA-Zyklus 2015 hat die OECD sowohl bei der Erhebung der Daten als auch bei der Auswertung gewichtige Veränderungen vorgenommen, die verschiedene Fragen aufwerfen. Erklärungen zu diesen Fragen sind in den Bericht des Konsortiums aufgenommen worden. Weitere Änderungen stehen für den Zyklus 2018 an. Das Generalsekretariat hat im Berichtsjahr grosse Anstrengungen unternommen, zu diesen Fragen ein Netzwerk mit anderen Ländern zu begründen, um sich gegenseitig unterstützen zu können. Im Hinblick auf die Durchführung 2018 wurden in Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Abklärungen zu den Moduseffekten vorgenommen.  
Über den Aufbau des wissenschaftlichen Konsortiums für die ÜGK werden die Voraussetzungen geschaffen, um Synergien mit weiteren Erhebungen und den Austausch mit Wissenschaft und Forschung zu ermöglichen (vgl. auch Ziffer 2.1).
- **Zusammen mit dem Bund die Tätigkeiten des Instituts für externe Schulevaluation auf der Sekundarstufe II (IFES) begleiten und die Finanzierung sicherstellen.**  
Die Gespräche über Beiträge des Bundes an das IFES waren erfolgreich: Es besteht eine Leistungsvereinbarung des Bundes mit IFES. Die Arbeiten zur Vorbereitung einer Totalrevision des Statuts von IFES wurden aufgenommen.

## 1.3 Sprachenunterricht

---

### Zielsetzungen

Die Umsetzung der Sprachenstrategie von 2004 begleiten sowie zur Koordination und Weiterentwicklung des Sprachenunterrichts beitragen und die Förderung der Mehrsprachigkeit im nationalen und europäischen Rahmen unterstützen.

---

### Tätigkeiten

- Im Bereich des Sprachenunterrichts die Zusammenarbeit fördern: die Kantone in der Umsetzung der Sprachenstrategie der EDK von 2004 sowie der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen, Empfehlungen zum Sprachenunterricht in der obligatorischen Schule erlassen, einen Bericht zur guten Praxis des Sprachenunterrichts in der obligatorischen Schule herausgeben, eine Analyse durchführen, die eine Anpassung des Europäischen Sprachenportfolios (Schweizer Version, ESP II) für einen besseren Einsatz in den Klassen ermöglicht, die Kantone bei Fragen zum Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) unterstützen, zusammen mit dem Bund eine Strategie zur Förderung von Austausch und Mobilität verabschieden; die Agentur für schulischen Austausch Movetia in ihren Aufgaben unterstützen und dafür sorgen, dem schulischen Sprachenaustausch mehr Bedeutung zu verleihen, ihn sichtbarer und einfacher zugänglich zu machen.

Am 26. Oktober 2017 verabschiedete die Plenarversammlung Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht (Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule. Diese Empfehlungen wurden in Zusammenarbeit mit den Berufsverbänden (Schulleitungen, Lehrpersonen) sowie mit Fachpersonen der Sprachendidaktik und der Lehrerinnen- und Lehrerbildung erarbeitet. Um die Umsetzung der Empfehlungen zu unterstützen, veröffentlichte das Generalsekretariat Beispiele guter Praxis auf der neu geschaffenen Plattform sprachen.educa.ch.

An der gleichen Versammlung verabschiedete die EDK eine Schweizerische Strategie «Austausch und Mobilität» von Bund und Kantonen. Ziel ist eine qualitative und quantitative Stärkung von Austausch und Mobilität, um höhere Beteiligungszahlen zu erreichen. Über eine ständige Vertretung im Stiftungsrat beteiligte sich das Generalsekretariat zudem an den Aktivitäten der Schweizerischen Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM) und unterstützte die Agentur Movetia bei ihren Aufgaben durch die Vermittlung von Angeboten zur Förderung von Austausch und Mobilität innerhalb des Netzwerks.

Das Generalsekretariat leitete einerseits mit der Koordinationsgruppe Sprachenunterricht (KOGS) die Arbeit an der Analyse von ESP II und andererseits mit der Schweizerischen Mittelschulämterkonferenz (SMAK) Arbeiten ein, um Beispiele Guter Praxis im Fremdsprachenunterricht auf der Sekundarstufe II zu sammeln. Außerdem organisierte das Generalsekretariat im Juni ein Forum zum Thema «Europäisches Fremdsprachenzentrum (EFSZ): Programm, Aktivitäten und Schweizer Entwicklungen – Perspektiven für eine Verbreitung der Arbeiten des EFSZ im Sprachenunterricht in der Schweiz». Der Tagungsbericht kann auf der Website der EDK abgerufen werden.

- Zur Koordination von sprachregionalen Arbeiten beitragen, insbesondere durch die Mitarbeit in sprachregionalen Gremien.

Entsprechend ihrem Mandat stellte die KOGS den Informationsaustausch und die Koordination der Aktivitäten zwischen den regionalen Projekten und mit anderen Partnern sicher. Zudem begleitete sie die Arbeiten für die Publikation der Zusatzelemente zum Europäischen Sprachenportfolio für Jugendliche und Erwachsene (ESP III). Im Oktober 2017 erschien im Schulverlag plus das Zusatzelement «Austausch und Mobilität».

- Das Projekt «Gemeinsamer Referenzrahmen für Fremdsprachenlehrpersonen» des Europäischen Fremdsprachenzentrums (EFSZ) unterstützen und begleiten; das finale Projekt beurteilen und ggf. dessen Anwendung in der Schweiz unterstützen.

Die Arbeiten, die das schweizerische Konsortium und seine europäischen Partner im Rahmen des Projekts des EFSZ aufgenommen hatten, wurden mit Unterstützung der Kammer PH von swissuniversities, der EDK, des Bundesamtes für Kultur (BAK) und des EFSZ weitergeführt. In diesem Rahmen erarbeitete das schweizerische Konsortium Selbstbeurteilungsinstrumente für Sprachlehrpersonen. Das Generalsekretariat unterstützte die Verbreitung dieser Instrumente, die auf der Website sprachen.educa.ch aufgeschaltet wurden.

- Durch fachliche Vorprüfung von Gesuchen um Finanzhilfen des Bundes zur Förderung der Landessprachen im Unterricht und zur Förderung der Kenntnisse Anderssprachiger in ihrer Erstsprache (HSK) das BAK unterstützen und an der Evaluation der Projekte zur Förderung des Italienischen im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020 mitwirken.

Mit Unterstützung der zuständigen Organe der EDK (KOGS, Kommission Bildung und Migration [KBM]) prüfte das Generalsekretariat die Projekte, die von den Kantonen eingereicht wurden. Anschliessend formulierte es seine Empfehlungen zuhanden des Bundesamtes für Kultur (BAK).

Das Generalsekretariat wirkte ausserdem in der Arbeitsgruppe des BAK zur Beurteilung der im Rahmen der Kulturbotschaft 2016–2020 eingereichten Projekte mit, um die italienische Sprache und Kultur ausserhalb der italienischen Schweiz zu fördern.

## 1.4 Sekundarstufe II Allgemeinbildung

---

### Zielsetzungen

Den prüfungsfreien Zugang zur Universität mit gymnasialer Maturität gemäss Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) langfristig sicherstellen. Die Verankerung von Fachmittelschule und Fachmaturität im Bildungssystem fördern.

---

### Tätigkeiten

- Durch die Fachkonferenz SMAK den Austausch zwischen den Mittelschulämtern sicherstellen.  
Die SMAK führte zwei Mitgliederversammlungen, davon eine zweitägige, und fünf Sitzungen des Vorstandes, darunter eine zweitägige Klausursitzung, durch.
- Zusammen mit dem Bund das Schweizerische Zentrum für die Mittelschule (ZEM) in der Umsetzung seines Auftrags unterstützen.  
Seit dem 1. Januar 2017 unterstützt das ZEM als Kompetenzzentrum die Behörden bei Fragen zur Förderung und Entwicklung des Gymnasiums und der Fachmittelschulen sowie zum Übergang zu den Hochschulen. Es vernetzt die Akteure in diesem Bereich, koordiniert die Weiterbildungsangebote und vermittelt Unterstützungsleistungen für Schulen (Schul- und Qualitätsentwicklung). Die Organisationsentwicklung wurde während des ganzen Jahres extern begleitet. Das Reporting gegenüber dem Bund erfolgte Ende November.
- Zur Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs mit gymnasialer Maturität mit swissuniversities ein Commitment zum Übergang Gymnasium – Universität abschliessen und umsetzen, zusammen mit dem Bund eine Untersuchung zu Studienabbrüchen und -wechseln an den Universi-

**täten veranlassen und die Schlüsse für das Gymnasium daraus ziehen, zusammen mit dem Bund eine Evaluation der gymnasialen Maturität vorbereiten, welche die Testanlage von EVAMAR II übernimmt.**

An ihrer Plenarversammlung vom März 2016 schloss die EDK die in der Folge von EVAMAR II von 2008 lancierten Projekte zur langfristigen Sicherung des prüfungsfreien Hochschulzugangs ab. Die Teilprojekte wurden unter der Ägide der SMAK in die Umsetzungsphase überführt. Gespräche mit swissuniversities fanden verschiedene statt. Ein mögliches Commitment zum Übergang Gymnasium – Hochschule wurde verschiedentlich thematisiert, ohne dass aber konkrete Schritte vereinbart wurden. Die Kantone und die Schulen sind sehr aktiv im Bereich der Studien- und Laufbahnberatung an den Gymnasien. Die ins Auge gefasste Untersuchung wurde deswegen noch nicht konkretisiert. Was eine neuerliche Evaluation der gymnasialen Maturität anbelangt, so wurden Gespräche mit dem zuständigen Bundesrat, dem Vorsteher des Departements für Wirtschaft, Bildung und Innovation, in Aussicht genommen, welche die Positionsbezüge der Kantone und des Bundes klären sollen.

- **Die Kantone in der Umsetzung der Strategie zur Koordination des Sprachenunterrichts in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II unterstützen.**

Die SMAK setzte eine Arbeitsgruppe ein, welche der Mitgliederversammlung Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten wird (vgl. auch Ziffer 1.3).

- **Digitalisierung: Eine stärkere Verankerung des Informatikunterrichts in Rahmenlehrplan und Maturitätsanerkennungsreglement (MAR) vorbereiten.**

Der Vorstand gab am 26. Januar 2017 den Entwurf des Rahmenlehrplans Informatik am Gymnasium in eine Anhörung bis zum 5. Mai. Am 27. Oktober nahm die Plenarversammlung den Anhörungsbericht zur Kenntnis und entschied, dass sie Informatik am Gymnasium als «obligatorisches Fach» (analog zu Wirtschaft und Recht) einführen möchte. Die für die Einführung des Informatik-Obligatoriums notwendige Revision der entsprechenden Rechtsgrundlagen wurde mit dem Bund unverzüglich vorgenommen.

- **Zusammen mit dem Bund die rechtlichen Grundlagen schaffen für den Zugang von Fachmaturandinnen und Fachmaturanden zu den universitären Hochschulen.**

Eine Änderung des Reglements über die Ergänzungsprüfung wurde Ende 2016 von der Plenarversammlung der EDK und vom Bundesrat verabschiedet. Sie ermöglicht den Inhaberinnen und Inhabern einer Fachmaturität seit dem 1. Januar 2017 den Zugang zur Passerellenprüfung und damit zur Universität.

- **Die Überarbeitung des Anerkennungsreglements für die Fachmittelschulen (FMS) und des Rahmenlehrplans FMS abschliessen.**

Der Vorstand der EDK gab am 11./12. Mai 2017 das überarbeitete Anerkennungsreglement und den Entwurf eines neuen Rahmenlehrplans in eine Anhörung. Die Frist wurde bis Ende September verlängert. Die eingegangenen Rückmeldungen sind zahlreich, kontrovers und vor allem zum Lehrplan kritisch.

## **1.5 Berufsbildung und Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung**

---

### **Zielsetzungen**

**Die Umsetzung des Bundesgesetzes über die Berufsbildung in den Kantonen durch Koordinationsleistungen unterstützen. Mit dem Ziel der Vereinfachung des Berufsbildungssystems die Aufgaben und Zuständigkeiten in der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit klären. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung stärken.**

---

### **Tätigkeiten**

- Im Rahmen der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) und gemäss deren Tätigkeitsprogramm mit den Verbundpartnern die Angebote und die Qualität der Berufsbildung entsprechend den Bedürfnissen von Arbeitswelt und Gesellschaft weiterentwickeln, für den Vollzug des Bundesrechts Dienstleistungen gegenüber den Kantonen erbringen, Empfehlungen zuhanden der Kantone und der Regionen abgeben, die Koordination des Vollzugs des Bundesrechts in den Kantonen und in den Regionen unterstützen, den Informationsaustausch unter den Kantonen sowie zwischen den Regionen bzw. mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) sicherstellen.**

Die Kommissionen der SBBK bearbeiteten an verschiedenen Sitzungen Koordinationsgeschäfte aus den Bereichen Berufsentwicklung, berufliche Grundbildung, Finanzierung der Berufsbildung, Qualifikationsverfahren und Datenaustausch und gaben Empfehlungen an die Kantone ab. Inhaltlich lagen wesentliche Schwerpunkte des Jahrs 2017 bei der Mitarbeit zur Entwicklung der Leitlinien «Berufsbildung 2030» und der Unterstützung des Generalsekretariats bei den Verhandlungen im Rahmen der Integrationsagenda.

Das SBFI nimmt an den Sitzungen des Vorstands und den Plenarversammlungen teil. In den Eidgenössischen Kommissionen im Bereich der Berufsbildung (EBBK, EKBV, EKHF, EBMK) vertreten Mitglieder der SBBK und des Generalsekretariats die Interessen der Kantone.

- Das Instrumentarium des Vollzugs des Berufsbildungsgesetzes konsolidieren; mit dem Ziel der Reduktion der Komplexität anhand von Kriterien und Prioritäten die Aufgaben und Zuständigkeiten kritisch überprüfen und Massnahmen zur Vereinfachung erarbeiten. Die Vollzugsaufgaben der Kantone von den Aufgaben des Bundes klarer abgrenzen.**

Die neu gegründete Kommission Berufsabschluss für Erwachsene (KBAE) hat sich mit der Finanzierung der Berufsbildung für Erwachsene befasst und Empfehlungen an die Kantone erarbeitet, die in der SBBK Anfang 2018 weiter bearbeitet werden sollen. Die Arbeiten rund um die Vereinfachung und Koordination des Datenaustauschs in der Berufsbildung wurden weiter vorangetrieben. Im Rahmen des Programms «optima» sollen diesbezügliche Entwicklungsprojekte der Kantone gemeinsam mit dem Bund und allfälligen weiter betroffenen Partnern der Berufsbildung koordiniert werden. Entsprechende Vorschläge sind in Erarbeitung und werden der EDK 2018 unterbreitet.

- Die Steuerung und Unterstützung des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung | Berufs-, Studien und Laufbahnberatung (SDBB) im Rahmen der neuen Gremienstruktur der Fachkonferenzen der EDK umsetzen.**

Der Leistungsauftrag des SDBB für die Jahre 2018–2020 wurde der EDK unterbreitet und verabschiedet. Seit April 2017 ist das neue Statut der Fachkonferenzen SBBK, KBSB und IKW in Kraft, in dem der SBBK die operative Aufsicht über das SDBB übertragen wird. Die SBBK hat die Kommission SDBB eingesetzt, die ihre Arbeit als Nachfolgeorgan für den bisherigen Aufsichtsrat aufgenommen

hat. Das Tätigkeitsprogramm des SDBB und erste Vorbereitungen für das Budget 2019 wurden in der Kommission behandelt und konnten mit dem Bund in der Prozessleitung Bildungszusammenarbeit (PL BiZ) diskutiert werden.

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung pflegen. Die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB) in verbundpartnerschaftliche Projekte wie «Berufsabschluss für Erwachsene» und «Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung» miteinbeziehen.**

Die KBSB hat ihre Aufgaben überprüft und Handlungsschwerpunkte für die kommenden Jahre festgelegt. Dazu gehört die stärkere Auseinandersetzung mit der Förderung der Laufbahngestaltungskompetenz. In einem Projekt werden dazu Empfehlungen zur Schul- und Berufsorientierung in der obligatorischen Schule erarbeitet. In die Arbeiten sind auch Vertreter der obligatorischen Schule und der Lehrerbildung einbezogen. Sie sollen der EDK im ersten Halbjahr 2018 unterbreitet werden. Die Zusammenarbeit mit den Fachkonferenzen SBBK und IKW wurde weiter institutionalisiert. Insbesondere bei der Mitarbeit und Stellungnahme zu den Leitlinien Berufsbildung 2030, der Förderung der Berufsbildung für Erwachsene und der Integration spät zugewanderter Jugendlicher und junger Erwachsenen wurde die Zusammenarbeit intensiviert.

- **In den Gremien des Bundes zur Interinstitutionellen Zusammenarbeit (IIZ) mitwirken.**  
Die Vertreter der Fachkonferenzen SBBK und KBSB im IIZ-Entwicklungs- und Koordinationsgremium stellen regelmässig den Informationsaustausch sicher, informieren über die Arbeiten der Gremien und vertreten die Haltung der Kantone darin.
- **In den Projekten des Bundes zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes (insbesondere in Bezug auf die Grundkompetenzen für Erwachsene) mitwirken.**  
Die Interkantonale Konferenz der Weiterbildungsverantwortlichen (IKW) unterstützte die Kantone bei der Erarbeitung und Eingabe ihrer Konzepte zur Förderung der Grundkompetenzen beim Bund. Zudem lancierte sie die Kampagne «einfach besser» zusammen mit weiteren Partnern. Im Verlauf des Jahres wurde diese Kampagne mit der Initiative zur Förderung der Grundkompetenzen in Betrieben des Bundes koordiniert, um Doppelspurigkeiten des Bundes und der Kantone zu vermeiden.

## 1.6 Bildung und Digitalisierung

---

### Zielsetzungen

Über die Fachagentur educa.ch die Herausforderungen der Digitalisierung für das Bildungswesen bearbeiten und die Integration der Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT) im Bildungssystem fördern.

---

### Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien pflegen.**

Schwerpunkt der Aktivitäten war der Austausch mit dem Bund im Rahmen des Koordinationsausschusses Digitalisierung in der Bildung. Der Ausschuss, der auf Grundlage der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV-BiZ) vom 16. Dezember 2016 arbeitet, nahm Anfang 2017 seine Arbeit auf. Vier Themenfelder der gemeinsamen Koordination von Bund und EDK zur Digitalisierung im Bildungsbereich wurden priorisiert:

1) die technischen Rahmenbedingungen, 2) Datenzugang, Dateneigentum und Datenschutz, 3) Datengestütztes Monitoring und Intensivierung von Forschung und Entwicklung sowie 4) Koordination, Abstimmung und Kommunikation im Rahmen der Bildungszusammenarbeit.

- **Die Funktionen der Webdienste auf [www.educa.ch](http://www.educa.ch) weiter klären.**

Das Angebot an Webdiensten wurde im Zuge der neuen, ab 2017 gültigen Leistungsvereinbarung von Bund und EDK mit der Fachagentur educa.ch weiter angepasst. Die Konzepte zur Zukunft des Dienstes educanet2.ch sowie insbesondere zum Informationsangebot über das Bildungssystem Schweiz sind in Erarbeitung.

- **Zusammen mit dem Bund die Fachagentur educa.ch damit beauftragen, die Expertise an der Schnittstelle von ICT und Bildungssystem sicherzustellen und die Kantone bei Projekten mit bildungssystemischen Schnittstellen zur Informatik zu begleiten, aktuelle technologische Entwicklungen im Bereich der Online-Dienste für das Bildungswesen zu beobachten und den Handlungsbedarf für Bund und Kantone, insbesondere im Hinblick auf eine schweizerische «Bildungs-Cloud» abzuleiten, die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrzunehmen, unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Sprachregionen und unter Einbezug der Lehrmittelverlage den Zugang zu Lehrmitteln im Internet zu ermöglichen, insbesondere durch Ausbau und Organisation einer Föderierung bestehender und neuer Identity- und Access-Management-Systeme (Projekt FIDES).**

Schwerpunkt der Tätigkeiten war die Konzeption des Projekts FIDES. Begleitet durch einen Ausschuss der Konferenz der Departementssekretäre (KDS) und unterstützt durch ein kantonales Netzwerk entwickelte die Fachagentur educa.ch im Auftrag der EDK ein Rahmenkonzept FIDES. Die Plenarversammlung verabschiedete im Oktober 2017 das Rahmenkonzept und beauftragte sodann die Fachagentur, zuhanden des Vorstandes ein Detailkonzept für den Aufbau der Strukturen einer Föderation FIDES zu erarbeiten.

Erste Überlegungen zu einer schweizerischen Bildungs-Cloud wurden angegangen.

- **Im Jahr 2018 eine Strategie Digitalisierung im Bildungsbereich erarbeiten.**

Das Thema Digitalisierung im Bildungsbereich beschäftigte die Akteure im Bildungsbereich 2017 intensiv. Die Arbeiten des Generalsekretariats an einer Strategie, basierend auf einem Mandat der KDS von März 2017, sind plangemäss in Gange. Planziel ist der Beschluss einer entsprechenden Strategie im Juni 2018 durch die Plenarversammlung.

- **Zusammen mit dem Bund die Rechtsform der Fachagentur educa.ch klären.**

Die Rechtsdienste von SBFI und GS EDK erarbeiteten Varianten in Bezug auf die Frage der Rechtsform von educa.ch. SBFI und EDK sind zum Schluss gekommen, dass eine Variante «öffentlich-rechtliche Fachagentur / Auflösung der Genossenschaft» favorisiert werden soll. Entsprechend werden mit dem Verwaltungsrat der Genossenschaft 2018 die weiteren Verhandlungen vorangetrieben.

## 1.7 Schnittstellen zu anderen Politikbereichen

---

### Zielsetzungen

**Schnittstellen zu anderen Politikbereichen, welche für das schweizerische Bildungswesen von erheblicher Bedeutung sind, bearbeiten.**

---

## **Tätigkeiten**

- **Vereinbarkeit von Beruf und Familie und frühe Förderung: Zusammen mit der SODK die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich der familienergänzenden Betreuung pflegen und die daraus resultierenden Überlegungen auf die Themenbereiche frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung ausweiten. Die gemeinsame Erklärung von EDK und SODK «Kinderbetreuung: Familienergänzende Tagessstrukturen» von 2008 aktualisieren und dabei insbesondere die Terminologie sowie die Zuständigkeiten von SODK und EDK klären.**

Auf Einladung der SODK anerkannte der EDK-Vorstand die frühe Förderung als gemeinsames Querschnittsthema der drei interkantonalen Konferenzen EDK, GDK und SODK. Er erklärte sich damit einverstanden, dieses Thema in den Jahren 2018 und 2019 verstärkt zu bearbeiten und auf Ebene der Generalsekretariate ein Austauschgefäß zu schaffen.

Die Arbeiten für die Aktualisierung der gemeinsamen Erklärung von 2008 zur Kinderbetreuung sind angelaufen.

- **Migration und Integration: Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Migration und Integration sicherstellen, die Kantone beim Thema Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) begleiten und regelmässige Kontakte mit diplomatischen Vertretungen in der Schweiz pflegen.**

Die Kommission Bildung und Migration (KBM) bearbeitete weiterhin das Thema der Integration von spät zugewanderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Fragestellungen rund um Flüchtlingsklassen an künftigen Bundesasylzentren, wie sie im Rahmen des neuen Asylgesetzes vorgesehen sind. Ein weiterer Schwerpunkt bildete der Herkunftssprachenunterricht (HSK). Mit dem schweizerischen Netzwerk (Plattform für interkulturelle Schulfragen) wurde neben Fragen zu Deutsch und Französisch als Zweitsprache die Weiterentwicklung von HSK-Projekten diskutiert.

Die Kommission Bildung und Migration (KBM) amtete auch wieder als Expertenkommission für das Bundesamt für Kultur und formulierte Empfehlungen zu den Projekteingaben im Rahmen von Artikel 11 der Sprachenverordnung des Bundes (vgl. auch Ziffer 1.3).

- **Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE): Die Kantone im Bestellergremium der Stiftung éducation21 Bildung für Nachhaltige Entwicklung vertreten.**

Das Generalsekretariat vertrat die Kantone im Bestellergremium der éducation21. Die verschiedenen Bundesstellen und das Generalsekretariat nahmen den Fortschritt der Arbeiten im Rahmen des Leistungsprogramms 2015–2018 zur Kenntnis und brachten sich in den Strategieprozess für die neue Strategie 2019–2022 ein.

- **Spät zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene: Mit dem Ziel, möglichst vielen spät zugewanderten Jugendlichen reguläre Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, auf der Basis der von der EDK verabschiedeten Erklärung sowie auf der vom Vorstand genehmigten Kostenschätzung Verhandlungen aufnehmen, um eine angemessene finanzielle Unterstützung von Seiten des Bundes zu erwirken.**

Die Arbeiten zur Erhebung der Integrationskosten und zu den Fallzahlen wurden abgeschlossen und auf ihrer Grundlage die Verhandlungen mit dem Bund (Staatssekretariate für Bildung, Forschung und Innovation [SBFI] und für Migration [SEM]) aufgenommen. Auf Kantonsebene verhandeln die EDK, die Konferenz der Kantonsregierungen (KdK) und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK). Diese sehr intensiven Verhandlungen unter dem Titel «Integrationsagenda Schweiz» führten zu weiteren gemeinsamen Berichten. Die Arbeiten gehen auch im kommenden Jahr weiter, wobei den politischen Gremien der EDK regelmäßig Bericht erstattet wird. Die Schweizerische Konferenz der Berufsbildungsämter (SBBK) führt ihre Arbeiten an einem Bericht zu erfolgreichen und kosteneffizienten Modellen an der Nahtstelle I weiter.

- **Soziale Einrichtungen und Spitalschulen: Die Kantone in der Anwendung der Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE) für den Bereich Sonderschulung unterstützen, insbesondere bei Fragen im Zusammenhang mit der Schulung chronisch kranker Kinder und bei der Pflegeplatz- und Sonderschulplatzierung.**  
Im Berichtsjahr fanden keine Arbeiten statt.
- **Im Rahmen der Erarbeitung eines Nationalen Aktionsplans zur Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung bei Jugendlichen Massnahmen im Bildungsbereich vorbereiten und der Plenarversammlung der EDK unterbreiten.**  
Das Generalsekretariat nahm an den Sitzungen des Sicherheitsverbunds Schweiz teil und erarbeitete Textvorschläge, die auf die Lehrpläne abgestimmt sind, insbesondere in Bezug auf die politische Bildung, den Religionsunterricht und die Medienbildung. Sowohl auf operativer als auch auf politischer Ebene wiesen die Vertreterinnen und Vertreter der EDK mehrmals schriftlich und mündlich darauf hin, dass die Schule keinesfalls eine Funktion der Erkennung/Identifizierung, sondern nur eine präventive Rolle übernehmen könne. Unter Berücksichtigung dieser Vorbehalte und Klarstellungen genehmigte die Plenarversammlung der EDK den Entwurf für den Aktionsplan. Ab 2018 sollte der Bund über einen Kredit verfügen, um gewisse Sensibilisierungsprojekte zu finanzieren, doch die Themen stehen momentan noch nicht fest.
- **Hinsichtlich der Pflicht der Kantone, Kindern und Jugendlichen in den neuen Bundesasylzentren Grundschulunterricht zu erteilen, die Koordination der angekündigten finanziellen Unterstützung des Bundes in den betroffenen Kantonen in diesem Bereich sicherstellen.**  
Anfang 2017 wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Ihr gehören die Personen an, die in den folgenden Kantonen für diese Frage zuständig sind: NE, FR, BE, SO, BS, OW, ZH, SG. Der Arbeitsgruppe gelang es, einen gemeinsamen Berechnungsmodus zu entwickeln, der an die kantonalen Ansätze angepasste Pauschalbeträge vorsieht. Der Vorstand der EDK nahm von diesen Ergebnissen Kenntnis und für 2018 sind Gespräche mit dem Staatssekretariat für Migration (SEM) geplant.

## 1.8 Vertretung der Interessen der Kantone gegenüber dem Bund

---

### Zielsetzungen

**Als Behörde der Kantone im Sinne von Artikel 61a der Bundesverfassung deren Interessen gegenüber dem Bund wahrnehmen.**

---

### Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den stetigen Austausch mit den Bundesbehörden pflegen, dabei insbesondere die Strukturen der Bildungszusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) klären und stärken.**

Das Generalsekretariat stand auch im Berichtsjahr in vielfältigen Kontakten mit den Bundesbehörden. Die auf der Grundlage der Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bildungsraum Schweiz (ZSAV) eingesetzten Strukturen der Bildungszusammenarbeit (BIZ) nahmen Ihre Arbeit auf. In der Prozessleitung (PL BIZ) konnten sich der Stellvertretende Direktor des SBFI und die Generalsekretärin der EDK über Themen der Bildungszusammenarbeit – wie Bildungsmonitoring, Berufsbildung, gymnasiale Maturität, politische Bildung usw. – intensiv austauschen und die Governance der Fachagenturen ZEM, SDBB, educa.ch und IFES zum ersten Mal gemeinsam ausüben. Der Koordinationsausschuss Bildungsmonitoring (KoA BiMo) befasste sich schwerpunktmässig mit PISA, PIAAC 2,

künftigen Erhebungen im Anschluss an die Sekundarstufe II, der Revision der Abschlussquote Sekundarstufe II, Fragen zum Datenmanagement sowie insbesondere dem Bildungsbericht 2018. Der Koordinationsausschuss Digitalisierung in der Bildung (KoA Digi) erarbeitete, ausgehend von den strategischen Überlegungen von Bund und EDK, erste Themenschwerpunkte der gemeinsamen Koordination: 1) die technischen Rahmenbedingungen, 2) Datenzugang, Dateneigentum und Datenschutz, 3) Datengestütztes Monitoring und Intensivierung von Forschung und Entwicklung sowie 4) Koordination, Abstimmung und Kommunikation im Rahmen der Bildungszusammenarbeit.

- **Die Interessen der Kantone im BFI-Prozess (Bildung, Forschung und Innovation) sowie bei der Anpassung der Richtlinien im Bereich der Diplomanerkennung vertreten.**

Die EDK verfolgte den Budgetprozess des Bundes 2018 mit den im Bereich Bildung vorgesehenen Kürzungen eng. Die Schreiben der EDK an die Finanzkommissionen des Ständerats und des Nationalrats (15. September 2017) und an die Mitglieder des Ständerats (24. November 2017) konnten das Ergebnis der Verhandlungen nicht beeinflussen.

- **In Arbeitsgruppen und «Programmen» des Bundes mitwirken oder eine Mitwirkung der Kantone sicherstellen (aktuell: Fachkräfteinitiative [Staatssekretariat für Wirtschaft SECO], Nationales Programm zur Bekämpfung und Prävention von Armut [Bundesamt für Sozialversicherungen BSV], Nationales Programm Jugend und Medien [BSV]), Jugendschutz in Film und Computerspielen).**

Das Generalsekretariat war unter anderem in der Begleitgruppe zur Umsetzung der Vereinbarung von Bund und Kantonen über die Fachkräfteinitiative und die bessere Mobilisierung des inländischen Arbeitskräftepotenzials in den Jahren 2015–2018 («Fachkräfteinitiative plus») und zusammen mit der SODK in den Gremien des Nationalen Programms zur Bekämpfung der Armut vertreten.

- **Als Ansprechpartnerin für Fragen der Bundesverwaltung und Bundespolitik zur Verfügung stehen.**

Das Generalsekretariat wurde auch im Berichtsjahr von Bundesverwaltung und Bundespolitik zu bildungs- und kulturpolitischen Fragen beigezogen.

- **Zu Vernehmlassungen des Bundes Stellung nehmen und/oder die Kantone beim Verfassen von Stellungnahmen unterstützen.**

Die EDK nahm im Berichtsjahr zu diversen Anhörungen auf fachlicher Ebene teil.

- **Zu nationalen Volksinitiativen Stellung nehmen.**

Die EDK nahm im Berichtsjahr zu keiner Volksinitiative Stellung.

## 1.9 Vertretung der Schweiz in internationalen Organisationen

---

### Zielsetzungen

**Die Schweiz in internationalen Organisationen vertreten, soweit deren Aktivitäten die Schul- und Kulturhoheit der Kantone betreffen.**

---

### Tätigkeiten

- **Die Schweiz in Organen des Europarats vertreten, insbesondere in den Themenfeldern Sprachenunterricht (Europäisches Fremdsprachenzentrum [EFSZ] in Graz), Éducation à la Citoyenneté**

**Démocratique, Programme Histoire und Qualité de l'éducation. An den Länderberichten des Europarats über die Schweiz mitwirken.**

Im Europarat wurden ab 2015 Arbeiten eingeleitet, um auf die Probleme der Radikalisierung einer Randgruppe der europäischen Jugend zu reagieren. Im Anschluss an die Ministerkonferenz von 2016 fand im März 2017 in Nikosia (Zypern) eine weitere Ministertagung statt. Diese bot Gelegenheit, über die Umsetzung des Referenzrahmens zur Förderung von demokratischen Werten zu diskutieren. In den Bereichen politische Bildung und Sprachenlernen beteiligten sich die Expertinnen und Experten der EDK an den Arbeiten des EFSZ in Graz sowie an der Erarbeitung von Lehrmitteln für junge Erwachsene mit Migrationshintergrund. Zudem wirkte das Generalsekretariat an den Arbeiten mit, die 2017 lanciert wurden, um an den Holocaust und andere Genozide zu erinnern.

**• Zusammen mit dem Bund und der beauftragten Agentur die Schweiz im EU-Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport (ERASMUS+) vertreten.**

Im Bereich Austausch und Mobilität entstand durch die Umstrukturierung der nationalen Agentur eine neue Institution: die Schweizerische Stiftung für die Förderung von Austausch und Mobilität (SFAM). Ihr operativer Bereich, die Agentur Movetia, nahm ihre Aktivitäten 2017 auf. Die Stiftung wird von Bund und EDK gemeinsam getragen; sie muss nun die Strategie umsetzen, welche die Kantone und der Bund verabschiedet haben.

**• Die Schweiz vertreten in Gremien der OECD (z. B. Education Policy Committee, Working Party on Indicators of Educational Systems, PISA Governing Board), in Organen der UNESCO/BIE, am Gipfel der Francophonie und der Konferenz der Bildungsminister (CONFEMEN), im Rat für deutsche Rechtschreibung, in der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA).**

Das Generalsekretariat war in den genannten Gremien vertreten. In Bezug auf den Unterricht zum Holocaust arbeitete die EDK im Rahmen des Vorsitzes der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) eng mit dem Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) zusammen. Im Übrigen wurden die Aktivitäten auf nationaler Ebene vor allem in Partnerschaft mit Yad Vashem weitergeführt.

Der Vorstand genehmigte die Änderungen des Regelwerks, die der Rat für deutsche Rechtschreibung im Bereich der Gross- und Kleinschreibung vorgeschlagen hatte.

**• An den Länderberichten zu den UNO-Konventionen mitwirken.**

2017 bereiteten sich IDES und das Generalsekretariat darauf vor, bei den Vereinten Nationen in Genf jene Teile des dritten periodischen Berichts zu den Menschenrechten (Universal Periodical Review, UPR) zu präsentieren, die sich auf die Bildung beziehen. In diesem Bereich betrafen die Empfehlungen der UNO-Expertenkommission vor allem die Einschulung der zugewanderten Kinder sowie die Gewährleistung der Chancengleichheit für alle Schülerinnen und Schüler. Angesichts der geltenden Lehrpläne, der Programme und der Praxis der Schulen in den Kantonen stehen diese Empfehlungen im Einklang mit dem Bildungssystem der Kantone.

**• Die Arbeiten der WTO in Sachen GATS weiterverfolgen.**

2017 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

## 1.10 Support und Amtshilfe

---

### Zielsetzungen

Vereinfachungen und Vergünstigungen für die kantonalen Bildungsverwaltungen gewähren, indem für die Gesamtheit der Kantone Abgeltungen an Dritte ausgehandelt werden. Auf gesamt-schweizerischer Ebene die Amtshilfe unter den Kantonen erleichtern.

---

### Tätigkeiten

- Die Interessen der Kantone gegenüber den Urheberrechtsgesellschaften (namentlich ProLitteris und Suissimage) wahrnehmen.  
Das Generalsekretariat ist im Vorstand des Dachverbands der Urheber- und Nachbarrechtsnutzer (DUN) vertreten.
- Mit den Urheberrechtsgesellschaften die Tarife aushandeln und den Zahlungsverkehr zwischen den kantonalen Erziehungsdepartementen und den Verwertungsgesellschaften sicherstellen.  
Im Juni 2017 stellte das Generalsekretariat den Kantonen die Urheberrechtsabgaben in Form von Akontozahlungen (90 % des Vorjahres) in Rechnung und führte im September die Endabrechnung.
- Im Bereich Softwarelizenzen die Interessenvertretung der öffentlichen Hand gegenüber privaten Anbietern wahrnehmen.  
Vgl. Ziffer 1.6.
- Eine Liste der Lehrpersonen ohne Unterrichtsberechtigung führen.  
Das Generalsekretariat hielt auch im Berichtsjahr die Liste aufgrund der Meldungen der Kantone aktuell und erteilte anfragenden Anstellungsbehörden Auskunft. Vgl. Ziffer 2.4.

# 2 UMSETZUNG DER WEITEREN KONKORDATE IM BILDUNGSBEREICH

## 2.1 HarmoS-Konkordat

---

### Zielsetzungen

Den Vollzug des HarmoS-Konkordats sicherstellen und die Kantone bei dessen Umsetzung unterstützen.

---

### Tätigkeiten

- Die Kantone bei der Umsetzung des HarmoS-Konkordats begleiten, dabei zur Koordination der Aktivitäten der Sprachregionen beitragen.  
Der Koordinationsstab HarmoS (Kosta HarmoS) befasste sich an seinen Sitzungen mit den aktuellen Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Harmonisierung der obligatorischen Schule stellen.
- Im Jahr 2019 die Harmonisierung gemäss Artikel 62 Absatz 4 der Bundesverfassung gestützt auf den Bildungsbericht 2018 bilanzieren.  
Die Bilanzierung wurde im Berichtsjahr noch nicht angegangen.
- Die Überprüfung des Erreichens der Grundkompetenzen sicherstellen, dabei insbesondere die Aufgabendatenbank betreiben und weiterentwickeln, mit Unterstützung der kantonalen Referenzpersonen die Erhebungen von 2017 vorbereiten und durchführen, die Publikation sicherstellen und die Ergebnisse auswerten, die notwendigen Arbeiten im Hinblick auf die Erhebungen nach 2017 aufnehmen, die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Kompetenzmodelle und der Evaluationsinstrumente weiterführen, an Projekten mitwirken, bei denen die nationalen Bildungsziele Anwendung finden (z. B. Schulische Anforderungsprofile für die berufliche Grundbildung).

Im Frühjahr 2017 wurde die Haupterhebung der ÜGK im Bereich Schulsprache und 1. Fremdsprache im 8. Schuljahr durchgeführt. Die Tests wurden auf Tablets administriert, die von den Testleitenden in die Schulen mitgebracht wurden. Schweizweit nahmen circa 24'000 Schülerinnen und Schüler aus allen Kantonen daran teil (im Kanton Graubünden wurde aus testmethodischen Gründen nur die Schulsprache Deutsch und Italienisch getestet). Zur Unterstützung der Kommunikation zur Erhebung wurde eine Website mit Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Schulleitende und Forschende aufgeschaltet. Diese Arbeiten wurden eng begleitet vom Netzwerk der kantonalen Referenzpersonen.

Die Daten aus den beiden Haupterhebungen Mathematik 2016 und Sprachen 2017 wurden aufbereitet und kodiert. Zudem wurden die Schwellenwerte festgelegt, anhand derer Aussagen über den Erreichungsgrad der Grundkompetenzen möglich sind. Für die Prozesse der Aufgabenentwicklung und Schwellenwertsetzung wurde im Sinne der Qualitätsentwicklung ein externes Audit in Auftrag gegeben. Zusätzlich zu den aus dem Fragebogen generierten Kontextvariablen wurden systemische Variablen zur Beschreibung charakteristischer Kantonsmerkmale (z. B. Studententafeln) erarbeitet. Die Arbeiten zur Planung der Analyse und der Berichterstattung wurden aufgenommen.

Im Juni fällte die Plenarversammlung EDK den Beschluss zur Durchführung weiterer Erhebungen in den Jahren 2020 und 2022. Die Planungen für die Aufgabenentwicklung im Hinblick auf diese beiden Erhebungen wurden von der Aufgabendatenbank aufgenommen.

Die Übergabe des Projektes an ein wissenschaftliches Konsortium, das inskünftig für Durchführung und Koordination zuständig sein soll, wurde durch die Bereitstellung einer Dokumentation zu Prozessen und Kosten vorbereitet.

Regelmässig fanden Anlässe statt, an denen der Austausch und die Zusammenarbeit im Bereich von Kompetenzmodellen und Evaluationsinstrumenten im internationalen Rahmen gepflegt wurden. Dies insbesondere mit deutsch-, französisch- und italienischsprachigen Ländern.

- **Die Anwendung der nationalen Bildungsziele beobachten; die Festlegung weiterer Bildungsziele prüfen, insbesondere aus den Lehrplänen abgeleitete inhaltliche Ziele für Musik.**  
2017 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.
- **Den Austausch zu den schulischen Tagesstrukturen pflegen.**  
Der Austausch zu den Tagesstrukturen wurde mit dem Generalsekretariat der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) intensiviert (vgl. auch Ziffer 1.7).

## 2.2 Sonderpädagogik-Konkordat

---

### Zielsetzungen

Den Vollzug des Sonderpädagogik-Konkordats sicherstellen.

---

### Tätigkeiten

- **Das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) als Kompetenzzentrum im Dienste der Kantone weiter etablieren.**  
Das Generalsekretariat und das SZH erteilten den kantonalen Verwaltungen und den Medien regelmässig Auskünfte.  
  
• **Das SZH beauftragen und in folgenden Bereichen begleiten: die Kantone bei der Umsetzung ihrer kantonalen Konzepte für Sonderpädagogik unterstützen, die Kantone bei der Umsetzung des Konkordats und insbesondere bei der Einführung und Anwendung der darin vorgesehenen Instrumente unterstützen, den Informationsfluss zwischen den Fachstellen der Kantone, den zuständigen Bundesstellen und den Dachverbänden sicherstellen, die aktuellen Fragen der Sonderpädagogik kontinuierlich bearbeiten und Klärungen herbeiführen.**  
Neben den permanenten Aufgaben wurden verschiedene aktuelle Themen aufgenommen: Ressourcensteuerung, Zugänglichkeit von elektronischen Hilfsmitteln, Analyse der Situation junger IV-Rentenbezüger sowie der intensiven Frühinterventionen bei Kleinkindern mit Autismus-Spektrum-Störung. Das Generalsekretariat und das SZH beantworteten regelmäßig Fragen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) und der Dachverbände.  
Für die kantonalen Kontakt Personen für Sonderpädagogik fanden zwei Austausch- und Informationsveranstaltungen statt.  
  
• **In Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem SZH die Datenerhebung und die Erstellung von Statistiken zur Sonderpädagogik verbessern.**  
Im Rahmen des Projekts zur Modernisierung der Bildungsstatistik pflegten das Generalsekretariat, das SZH und das BFS regelmässige Kontakte. Es muss noch eine ergänzende Erhebung durchgeführt werden, um den Anteil der Schülerinnen und Schüler zu bestimmen, die in den verschiedenen Klassentypen der Regelschule verstärkte sonderpädagogische Massnahmen in Anspruch nehmen.

## 2.3 Hochschulkonkordat

---

### Zielsetzungen

**Die Optik der Gesamtheit der Kantone in die gemeinsame und ganzheitliche Steuerung des Hochschulbereichs durch Bund und Kantone einbringen.**

---

### Tätigkeiten

- **Zusammen mit den zuständigen kantonalen Amtschefinnen und -chefs die Umsetzung des Hochschulkonkordats gewährleisten, bei der Vorbereitung der Geschäfte der Schweizerischen Hochschulkonferenz mitwirken.**

Im Rahmen der Fachkonferenz SHK bereiteten die Chefinnen und Chefs der kantonalen Hochschulämter und das Generalsekretariat unter der Leitung des SBFI laufend die Geschäfte der Plenarversammlung der Schweizerischen Hochschulkonferenz (SHK) und des Hochschulrats vor. Im Vordergrund standen die Ausgestaltung der Grundfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch den Bund, die Ausrichtung der Beiträge in der laufenden BFI-Kreditperiode sowie die Planung der Arbeiten im Hinblick auf die BFI-Botschaft 2021–2024. Der Hochschulrat befasste sich unter anderem mit dem Selektionsverfahren für das Medizinstudium und den Studienabbrüchen und Wechseln an den Universitäten sowie der Digitalisierung.

- **Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen bearbeiten: Fragen des Zugangs zu den Hochschulen (gymnasiale Maturität, Fachmaturität), berufliche Anerkennung der Abschlüsse der Hochschulstudiengänge im Bereich Lehrerinnen-/Lehrerbildung, Aufbau der wissenschaftlichen Fachdidaktik, BFI-Finanzierung im Bildungsbereich, namentlich für Hochschulen und Berufsbildung, interkantonale Finanzierung über Universitätsvereinbarung (IUV) und Fachhochschulvereinbarung (FHV) mit Blick auf Referenzkosten und Beitragskategorien.**

Die Schnittstellen zu anderen Bildungsbereichen wurden auch im Berichtsjahr laufend bearbeitet. Ebenso galt es im Rahmen der Totalrevision der Reglemente zur Anerkennung von Lehrdiplomen die Schnittstellen zum HFKG zu klären, insbesondere im Zusammenhang mit der Akkreditierung und der Regelung der Zulassung zur Lehrerinnen-/Lehrerbildung; der Hochschulrat erklärte sich bereit, auf die EDK-Reglemente zu verweisen, statt selber Regelungen zur Zulassung zu den Pädagogischen Hochschulen zu erlassen. Außerdem wurden die Revision der IUV und die Überarbeitung der FHV-Tarife mit Blick auf das Hochschulrecht vorgenommen.

## 2.4 Diplomanerkennungsvereinbarung

---

### Zielsetzungen

**Durch den Vollzug des Diplomanerkennungskonkordats die Freizügigkeit und Qualität der gymnasialen Maturität, der Fachmittelschulausweise, der Diplome für Lehrerinnen und Lehrer sowie der schulischen Berufe der Sonderpädagogik in der Schweiz sicherstellen. Die Regulierungen für Schulberufe an veränderte Rahmenbedingungen und Zielsetzungen von Schule und Berufsfeld anpassen und damit zur Verbesserung der Rekrutierung beitragen.**

---

### **Tätigkeiten**

- Die Diplomanerkennungsreglemente für die Vorschulstufe/Primarstufe, die Sekundarstufe I und Maturitätsschulen zusammenführen und vereinfachen – dies ausgehend vom Bericht, in dem **2016 Bilanz zur Entwicklung des Diplomanerkennungsrechts gezogen wurde.**

Im Auftrag des Vorstands haben Vertretungen der Kantone, der Hochschulen, der Lehrerinnen- und Lehrerverbände sowie der Schulleiterinnen- und Schulleiterverbände einen Entwurf für ein einziges Anerkennungsreglement für die Primarstufe, die Sekundarstufe I und für Maturitätsschulen ausgearbeitet. Dabei wurden die Mindestanforderungen an die Ausbildungen vereinfacht und mit dem HFKG abgestimmt. Das neue Reglement soll 2018 in eine Anhörung gegeben werden.

- **Das Reglement über die Anerkennung ausländischer Ausbildungsabschlüsse revidieren.**  
2017 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.
- **Im Rahmen des Vollzugs des Diplomanerkennungskordats: Studiengänge anerkennen und anerkannte Studiengänge periodisch überprüfen, ausländische Lehrdiplome (Vorschulstufe, Primarstufe, Sekundarstufe I, Maturitätsschulen) und Diplome Heilpädagogische Früherziehung, Schulische Heilpädagogik, Logopädie und Psychomotoriktherapie auf ihre Vergleichbarkeit mit schweizerischen Ausbildungsabschlüssen hin überprüfen und, allenfalls unter Auflage von Ausgleichsmassnahmen, entsprechende Anerkennungsverfügungen ausstellen; dabei den Kontakt zu ausländischen Bildungsbehörden pflegen und mit den inländischen Ausbildungsinstitutionen zusammenarbeiten, altrechtliche Lehrdiplome und Diplome der Berufe im Bereich Sonderpädagogik prüfen und gegebenenfalls die Anerkennung durch die EDK bestätigen, sich mit der Bundesverwaltung über Prozesse bei den Anerkennungsverfahren regelmässig austauschen.**

Der Vorstand hat erstmals einen Studiengang in Heilpädagogischer Früherziehung anerkannt. Weiter bestätigte er nach Überprüfung von sechs Studiengängen deren Anerkennung; in drei Fällen konnte er die bestehende Anerkennung auf zusätzliche Studiengangvarianten ausdehnen. Bei drei Verfahren erachtete er die Auflagen als erfüllt. Ausserdem wurde eine neue Zusatzausbildung in Schulleitung anerkannt; die Anerkennung einer weiteren solchen Ausbildung wurde auf ein weiter entwickeltes Angebot ausgedehnt.

Im Jahr 2017 gingen beim Generalsekretariat insgesamt 749 Gesuche um Anerkennung eines ausländischen Abschlusses ein (EU/EFTA-Staaten: 677 [davon Diplome aus den Nachbarländern Deutschland: 142, Frankreich: 180, Italien: 110, Österreich: 58]; Gesuche aus Drittstaaten: 72). Es wurden 760 Anerkennungen ausgesprochen, bei 168 Gesuchen wurden Ausgleichsmassnahmen verfügt.

- **Bei der Berufsberatung und im Gymnasium zur Aktualisierung des Berufsbildes Lehrerin/Lehrer beitragen und über entsprechende Ausbildungen informieren.**  
2017 fanden in diesem Bereich keine Aktivitäten statt.

## **2.5 Finanzierungsvereinbarungen**

---

### **Zielsetzungen**

Durch den Vollzug der interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen in der ganzen Schweiz gewährleisten und den Lastenausgleich zwischen den Kantonen sicherstellen. Die Finanzierungsvereinbarungen im Hochschulbereich revidieren.

---

## Tätigkeiten

- Die Finanzierungs- und Freizügigkeitsvereinbarungen vollziehen, dabei auf Grundlage der Stu- dierendenzahlen des BFS und auf Basis von Kostenerhebungen in den Kantonen periodisch die Tarife festlegen, den Zahlungsverkehr zwischen Kantonen und Institutionen gewährleisten.

Auch im Jahr 2017 mussten zur Verhinderung von Negativzinsen Ein- und Auszahlungen im Rahmen der IUV koordiniert werden. Das Nettovolumen der IUV betrug im Jahr 2017 CHF 384 Mio. Für das Verschieben dieses Betrags wurden Negativzinsen in der Höhe von CHF 2'008 fällig.

- Die Interkantonale Vereinbarung über Beiträge an die Bildungsgänge der höheren Fachschulen (HFSV) umsetzen und evaluieren und die Ablösung der Interkantonalen Fachschulvereinbarung (FSV) vollziehen.

Die FSV wurde per 1. Januar 2017 von der Konferenz der Vereinbarungskantone aufgehoben. Die Geschäftsstelle wurde beauftragt, die im Anhang 3 zur FSV enthaltenen Regelungen weiterhin zu vollziehen, bis die SBBK für die betroffenen Kantone eine Ausgleichslösung erarbeitet hat, längstens aber bis zum 31. Dezember 2018.

- Die IUV totalrevidieren und einzelne Anpassungen der FHV vollziehen.

Die totalrevidierte IUV wurde von den EDK-Gremien bei den Kantonen in die Vernehmlassung geschickt. Die Vernehmlassungsfrist dauert vom 1. August 2017 bis zum 31. Januar 2018. Mit der IUV II soll das System für die interkantonale Finanzierung im Bereich der universitären Hochschulen modernisiert werden und bei der Berechnung der Referenzkosten eine Annäherung an das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG) des Bundes erreicht werden.

## 2.6 Stipendien-Konkordat

---

### Zielsetzungen

Durch die Etablierung von Instrumenten im Rahmen des Vollzugs des Stipendien-Konkordats die kantonalen Stipendiensysteme weiter harmonisieren und die Chancengleichheit beim Bildungszugang verbessern.

---

## Tätigkeiten

- Die Harmonisierung der kantonalen Stipendiensysteme begleiten und den Stand der Umsetzung erfassen.

Das Generalsekretariat arbeitete mit den kantonalen Stipendienstellen zusammen und unterstützte sie bei Fragen rund um das Stipendienkonkordat und insbesondere bei der Anpassung von kantonalen Rechtsgrundlagen an das Stipendienkonkordat.

- Eine Handreichung zur Berechnung der Stipendien prüfen.

Aufbauend auf der Handreichung zum stipendiengerichtlichen Wohnsitz wurde eine weitere Handreichung zu den Berechnungsgrundlagen verfasst.

- Den Austausch zwischen den kantonalen Fachstellen pflegen.

Das Sekretariat Stipendienkonkordat arbeitete mit der Interkantonalen Stipendienkonferenz (IKSK) und deren Vorstand sowie mit dem Fachausschuss Stipendienkonkordat (FASK) zusammen. Diese beiden Gremien befassen sich auf fachlicher Ebene mit dem Stipendienwesen. Im Rahmen dieser

Zusammenarbeit wurden konkrete Arbeitsschwerpunkte und Leistungen für die beiden kommenden Jahre beschlossen.

- **Das Stipendienwesen in seinen kantonalen Ausprägungen dokumentieren.**

Das Sekretariat Stipendienkonkordat führte eine Befragung der kantonalen Stipendienstellen zur Berechnung der Stipendien durch. Die Antworten der kantonalen Stipendienstellen wurden aufbereitet und dokumentiert. Ein Konzept für eine Internetseite zum Thema Stipendien wurde erarbeitet, welches über die Harmonisierungsergebnisse und -erfolge informiert.

# 3 KULTUR UND SPORT

## 3.1 Kultur

### Zielsetzungen

Die Vertretung und Mitwirkung der Kantone im Nationalen Kulturdialog gewährleisten. Zusammen mit dem Bund die neuen Instrumente der Zusammenarbeit in der Kulturförderung aufzubauen. Die Koordination der kantonalen Aktivitäten auf gesamtschweizerischer Ebene gegebenenfalls durch Einberufung einer Kulturdirektorenkonferenz sicherstellen.

### Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Kultur sicherstellen, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Kulturbeauftragten (KBK).**

Die Mitglieder der KBK trafen sich zu zwei Plenarversammlungen. Im Juni wurde Aldo Caviezel (ZG) zum neuen Präsidenten gewählt. Die KBK diskutierte außerdem ihre künftigen Schwerpunkte (Bearbeitung eines Tätigkeitsprogramms). Im November fand der Austausch mit dem BAK sowie mit Pro Helvetia statt, und die Konferenz diskutierte mit Vertreterinnen und Vertretern von SRG SSR über ihre Kulturpolitik.

Der Leitende Ausschuss der KBK (LA KBK) traf sich zu insgesamt fünf Sitzungen, in denen unter anderem das Tätigkeitsprogramm 2016–2020 des Nationalen Kulturdials thematisiert wurde.

- **Im Rahmen des Nationalen Kulturdials an der Bearbeitung des entsprechenden Tätigkeitsprogramms mitwirken und die darauf gerichtete interkantonale Meinungsbildung sicherstellen.**  
An den Sitzungen des Nationalen Kulturdials (Fachebene sowie politische Ebene) wurde der Stand der Arbeiten im Rahmen des Tätigkeitsprogramms 2016–2020 diskutiert.  
Auf Fachebene vertrat der LA KBK die Interessen der Kantone. Auf politischer Ebene traf sich der Nationale Kulturdialo zweimal.

## 3.2 Sport

### Zielsetzungen

Die Voraussetzungen schaffen, um die Funktion als zuständige interkantonale Konferenz für den Sport in gleicher Weise wahrnehmen zu können wie für die übrigen Zuständigkeitsbereiche.

### Tätigkeiten

- **Die Zusammenarbeit und den Austausch im Bereich Sport sicherstellen, insbesondere im Rahmen der Konferenz der kantonalen Sportbeauftragten (KKS).**

Der Leitende Ausschuss der KKS traf sich zu sechs ordentlichen Sitzungen. Die Mitglieder der KKS trafen sich zu zwei Sportkonferenzen sowie zu ihrer Plenarversammlung. Die KKS thematisierte im Rahmen der Sportkonferenzen zusammen mit dem Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic das Zusammenspiel im Sportförderprogramm J+S, nahm die Ergebnisse der Studie «Sportver-

eine in der Schweiz – Entwicklungen, Herausforderungen und Perspektiven» zur Kenntnis und liess sich vom Präsidenten des Projekts «Sion 2026» über die Schweizer Kandidatur für die Olympischen Winterspiele 2026 informieren.

- **Den auf der Grundlage der Gesamtschau Sportförderung erstellte Aktionsplan des Bundesamtes für Sport (BASPO) und dessen Auswirkungen auf die Kantone laufend analysieren.**

Die KKS nahm die Analyse der Auswirkungen des Aktionsplans Sport des Bundes sowie der zugehörigen Konzepte für den Breitensport, den Leistungssport sowie die Infrastrukturen an die Hand.

- **Den Vollzug des Sportförderungsgesetzes des Bundes begleiten.**

Der Leitende Ausschuss der KKS traf sich zu zwei trilateralen Austauschsitzungen mit BASPO und Swiss Olympic. Diskutiert wurden Themen aus dem Bereich Jugend- und Erwachsenensport, dabei insbesondere das Projekt «Auslagerung der Nachwuchsförderung vom BASPO zu Swiss Olympic».

# **ANHANG**

## Anhang 1: Jahresberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen

---

Die Jahres- oder Tätigkeitsberichte der Regionalkonferenzen und Institutionen können auf den nachfolgend angegebenen Webseiten eingesehen bzw. telefonisch bestellt werden.

---

### Regionalkonferenzen

Secrétariat général de la Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (CIIP)  
Faubourg de l'Hôpital 68, Case postale 556  
2002 Neuchâtel  
tél. 032 889 69 72 / fax 032 889 69 73  
<http://www.ciip.ch> / [ciip@ne.ch](mailto:ciip@ne.ch)

Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz (D-EDK)  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern  
Tel. 041 226 00 60  
<http://www.d-edk.ch> / [info@d-edk.ch](mailto:info@d-edk.ch)

Erziehungsdirektorenkonferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein (EDK-Ost), Geschäftsstelle  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern  
Tel. 041 226 00 60 / Fax 041 226 00 61  
<http://www.edk-ost.ch> / [edk-ost@d-edk.ch](mailto:edk-ost@d-edk.ch)

Nordwestschweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK), Geschäftsstelle  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern  
Tel. 041 226 00 62  
<http://www.nwedk.ch> / [nwedk@d-edk.ch](mailto:nwedk@d-edk.ch)

Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz (BKZ), Geschäftsstelle  
Zentralstrasse 18  
6003 Luzern  
Tel. 041 226 00 60  
<http://www.bildung-z.ch> / [info@bildung-z.ch](mailto:info@bildung-z.ch)

### Institutionen

Schweizerisches Zentrum für die Mittelschule (ZEM) – Centre suisse de l'enseignement secondaire II (CES)  
Seilerstrasse 8, Postfach,  
3001 Bern  
Tel. 031 552 30 80  
<https://www.zemces.ch> / [info@zemces.ch](mailto:info@zemces.ch)

Stiftung Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH) – Fondation Centre suisse de pédagogie spécialisée (CSPS)  
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach  
3001 Bern  
Tel. 031 320 16 60 / Fax 031 320 16 61  
<http://www.cspss-zh.ch> / [szh@szh.ch](mailto:szh@szh.ch)

[educa.ch](http://educa.ch)  
Institut suisse de s médias pour la formation et la culture – Schweizer Medieninstitut für Bildung und Kultur  
Erlachstrasse 21, Postfach 612  
3000 Bern 9  
Tel. 031 300 55 00 / Fax 031 300 55 01  
<http://www.sfib.educa.ch> / [info@sfib.ch](mailto:info@sfib.ch)

Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung / Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) – Centre suisse de services Formation professionnelle / orientation professionnelle, universitaire et de carrière (CSFO)  
Haus der Kantone, Speichergasse 6, Postfach  
3001 Bern  
Tel. 031 320 29 00 / Fax 031 320 29 01  
<http://www.sdbb.ch> / [info@sdbb.ch](mailto:info@sdbb.ch)

Schweizerische Koordinationsstelle für  
Bildungsforschung (SKBF) – Centre suisse de co-  
ordination pour la recherche en éducation (CSRE)  
Entfelderstrasse 61  
5000 Aarau  
Tel. 062 858 23 90 / Fax 062 858 23 99  
<http://www.skbf-csre.ch> / [info@skbf-csre.ch](mailto:info@skbf-csre.ch)

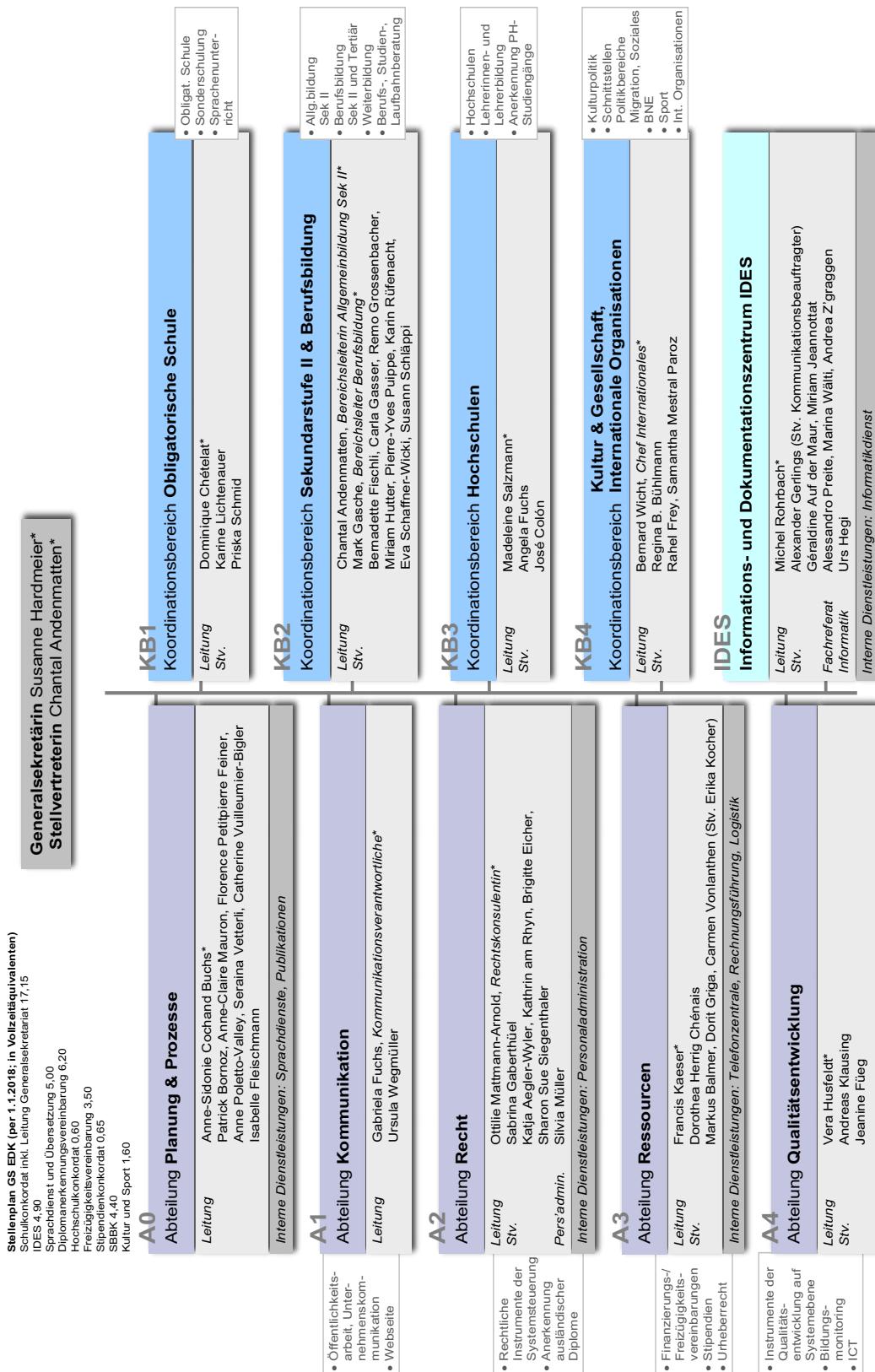
Institut für Externe Schulevaluation auf der  
Sekundarstufe II (IFES) – Institut pour  
l'évaluation externe des écoles du degré secon-  
daire II (IPES)  
Stampfenbachstrasse 117  
8006 Zürich  
Tel. 043 255 10 80  
<http://www.ifes.ch> / [sekretariat@ifes-ipes.ch](mailto:sekretariat@ifes-ipes.ch)

## Anhang 2: Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Zürich	Regierungsrätin Silvia Steiner, Zürich*
Bern/Berne	Regierungsrat Bernhard Pulver, Bern*
Luzern	Regierungsrat Reto Wyss, Luzern*
Uri	Regierungsrat Beat Jörg, Altdorf*
Schwyz	Regierungsrat Michael Stähli, Schwyz*
Obwalden	Regierungsrat Franz Enderli, Sarnen
Nidwalden	Regierungsrat Res Schmid, Stans
Glarus	Regierungsrat Benjamin Mühlemann, Glarus
Zug	Regierungsrat Stephan Schleiss, Zug
Fribourg/Freiburg	Conseiller d'Etat Jean-Pierre Siggen, Fribourg*
Solothurn	Regierungsrat Remo Ankli, Solothurn*
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Eymann, Basel* (bis 7. Februar 2017) Regierungsrat Conradin Cramer (ab 8. Februar 2017)
Basel-Landschaft	Regierungsrätin Monica Gschwind, Liestal
Schaffhausen	Regierungsrat Christian Amsler, Schaffhausen
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Alfred Stricker, Herisau
Appenzell I. Rh.	Regierungsrat Roland Inauen, Appenzell
St. Gallen	Regierungsrat Stefan Kölliker, St. Gallen*
Graubünden	Regierungsrat Martin Jäger, Chur
Aargau	Regierungsrat Alex Hürzeler, Aarau
Thurgau	Regierungsrätin Monika Knill, Frauenfeld*
Ticino	Consigliere di Stato Manuele Bertoli, Bellinzona*
Vaud	Conseillère d'Etat Anne-Catherine Lyon, Lausanne* (bis 30. Juni 2017) Conseillère d'Etat Cesla Amarelle, Lausanne* (ab 1. Juli 2017)
Valais/Wallis	Conseiller d'Etat Oskar Freysinger, Sion (bis 30. April 2017) Conseiller d'Etat Christophe Darbelley (ab 1. Mai 2017)
Neuchâtel	Conseillère d'Etat Monika Maire-Hefti, Neuchâtel*
Genève	Conseillère d'Etat Anne Emery-Torracinta, Genève
Jura	Ministre Martial Courtet, Delémont
Assoziiertes Mitglied	
Fürstentum Liechtenstein	Regierungsrätin Aurelia Frick, Vaduz ( bis 29. März 2017) Regierungsrätin Dominique Gantenbein, Vaduz (ab 30. März 2017)

\* Mitglieder des Vorstands

## Anhang 3: Organigramm Generalsekretariat EDK ab 1.1.2018



EDK: Organe, Stabstelle, Kommissionen, Institutionen  
ab 1. Januar 2018

Plenarversammlung*		Regionalkonferenzen*	
EDK-Vorstand*		D-EDK CIIP SR/TI	NW EDK CIIP
Generalsekretariat EDK		BkZ	EDK-Ost
<b>KDS</b>			<b>DSK</b>
<b>Ständige Kommissionen Koordinationsorgane</b> Funktion: Beratung der EDK-Organne	<b>Fachkonferenzen</b> Funktion: Vollzugskoordination, fachlicher Austausch	<b>Vollzug Spezialkkonkordate</b> Funktion: Steuerung und Vollzug Finanzierungsvereinbarungen; Vollzug Diplomanerkennung	<b>Projekt- und Koordinationsgruppen (Auswahl)</b> Funktion: Projektbegleitung, Informationsaustausch, Abstimmung von Projekten
Obligatorische Schule	Koordinationsstab HarmoS		SZH
Berufsbildung		SBBK (Berufsbildung) IKW (Weiterbildung) KBSB (Beratung)	SDBB
Allgemeinbildung Sek II		SMAK (Mittelschule)	ZEM
Hochschulen		AK FMSS SMK	
Qualitätsicherung		Anerkennungskommissionen Lehrdiplome	PISA Bildungsmonitoring Digitalisierung
Ressourcen	IKSK (Stipendien)	KIUV* – KFHV* AG FSV/HFSV BG FHV FASK	SKBF educa ch IFES Finanzierung Hochschulbereich
Kultur & Gesellschaft	Kommision Bildung und Migration	KBK (Kultur) KKS (Sport)	

\*behördliche Organe

## Anhang 5: Empfehlungen, Erklärungen und Erlasse 2017

Nachstehend sind diejenigen Erlasse aufgeführt, die von den zuständigen EDK-Organen im Jahr 2016 aufgehoben, neu verabschiedet bzw. inhaltlich und/oder redaktionell geändert wurden.

### Empfehlungen

---

**Die Texte können von unserer Webseite**

**<http://www.edk.ch/dyn/11671.php>**

**heruntergeladen werden.**

---

Empfehlungen zum Fremdsprachenunterricht  
(Landessprachen und Englisch) in der obligatorischen Schule vom 26. Oktober 2017

### Erklärungen

---

**Die Texte können von unserer Webseite**

**<http://www.edk.ch/dyn/11672.php>**

**heruntergeladen werden.**

---

Schweizerische Strategie Austausch und Mobilität von Bund und Kantonen vom 2. November 2017

### Erlasse

---

**Die Texte können von unserer Webseite**

**<http://www.edk.ch/dyn/11670.php>**

**heruntergeladen werden.**

---

#### Neue Erlasse

- 2.3.3. Reglement der Kommission Hochschulfinanzierung vom 26. Januar 2017
- 2.5.2 Statut Dienstleistungszentrum Berufsbildung/Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) vom 23. März 2017
- 2.6.3. Leistungsvereinbarung betreffend die Aufgaben der Fachagentur educa.ch für die Periode 2017-2020 vom Dezember 2016

## Anhang 6: Rechnung 2017



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
 Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
 Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
 Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educazion publica

Bilanz (nach Gewinnverwendung)	31.12.2016 CHF	31.12.2017 CHF	Veränderung CHF
<b>AKTIVEN</b>			
<b>Flüssige Mittel</b>			
Kasse	2'508.35	2'077.30	-431.05
Postfinance 30-8764-5	103'742.71	100'237.36	-3'505.35
UBS 235-693590.01V (KK)	3'908'821.89	3'164'705.06	-744'116.83
UBS 235-693590.02N (RK)	92'287.29	80'200.62	-12'086.67
UBS 235-9F502040.0 (PK)	760'312.21	303'465.20	-456'847.01
UBS 235-9F502265.0 (SI)	557'796.07	292'713.07	-265'083.00
UBS 235-9F502266.0 (PL)	968'806.20	591'808.95	-376'997.25
Postfinance Depositokonto 92-371785-4	854'956.30	854'956.30	-
<b>Flüssige Mittel</b>	<b>7'249'231.02</b>	<b>5'390'163.86</b>	<b>-1'859'067.16</b>
Debitoren Kantonsbeiträge	-	134'360.15	134'360.15
Debitoren Diverse	2'773'273.40	2'311'727.60	-461'545.80
Debitoren Verrechnungssteuer	236.74	-	-236.74
Debitoren ProLitteris GT7	-	-	-
<b>Forderungen</b>	<b>2'773'510.14</b>	<b>2'446'087.75</b>	<b>-327'422.39</b>
Transitorische Aktiven	68'394.75	1'338'181.25	1'269'786.50
Kantonsbeiträge Freizügigkeitsvereinbarungen	779'670.00	824'510.00	44'840.00
<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>848'064.75</b>	<b>2'162'691.25</b>	<b>1'314'626.50</b>
<b>Total Finanzvermögen</b>	<b>10'870'805.91</b>	<b>9'998'942.86</b>	<b>-871'863.05</b>
Büroeinrichtung	1.00	1.00	-
Büromaschinen	1.00	1.00	-
EDV Hard- und Software	1.00	1.00	-
<b>Mobile Sachanlagen</b>	<b>3.00</b>	<b>3.00</b>	<b>-</b>
Anteilschein educa.ch	250.00	250.00	-
Mielzinskaution ZEM CES	-	55'145.00	55'145.00
<b>Darlehen und Beteiligungen</b>	<b>250.00</b>	<b>55'395.00</b>	<b>55'145.00</b>
<b>Total Verwaltungsvermögen</b>	<b>253.00</b>	<b>55'398.00</b>	<b>55'145.00</b>
<b>TOTAL AKTIVEN</b>	<b>10'871'058.91</b>	<b>10'054'340.86</b>	<b>-816'718.05</b>



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
 Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
 Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
 Conferenza svizra dals directurs chantunals da l'educaziun publica

Bilanz (nach Gewinnverwendung)	31.12.2016 CHF	31.12.2017 CHF	Veränderung CHF
<b>PASSIVEN</b>			
Kreditoren Diverse	284'311.12	550'865.00	266'553.88
<b>Laufende Verpflichtungen</b>	<b>284'311.12</b>	<b>550'865.00</b>	<b>266'553.88</b>
Transitorische Passiven	20'207.85	252'092.96	231'885.11
<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>20'207.85</b>	<b>252'092.96</b>	<b>231'885.11</b>
Gesondert finanzierte Projekte (gem.Finanzplan)	3'909'001.99	2'947'586.84	-961'415.15
Übrige Projekte	876'997.04	575'642.62	-301'354.42
Kontokorrent für Dritte	184'948.11	234'402.71	49'454.60
<b>Abgrenzung Spezialfinanzierungen</b>	<b>4'970'947.14</b>	<b>3'757'632.17</b>	<b>-1'213'314.97</b>
Rückstellungen	1'851'367.70	1'837'915.30	-13'452.40
Deckungsgarantie WBZ	1'000'000.00	-	-1'000'000.00
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>2'851'367.70</b>	<b>1'837'915.30</b>	<b>-1'013'452.40</b>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>8'126'833.81</b>	<b>6'398'505.43</b>	<b>-1'728'328.38</b>
<b>Eigenkapital</b>			
Schulkonkordat (Betriebskapital)	2'707'293.19	3'780'864.74	1'073'571.55
Diplomanerkennungen	-199'489.83	-351'983.81	-152'493.98
SBBK	248'249.84	237'359.04	-10'890.80
Stipendienkonkordat	-14'668.10	-15'774.54	-1'106.44
Hochschulkonkordat	2'840.00	5'370.00	2'530.00
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>2'744'225.10</b>	<b>3'655'835.43</b>	<b>911'610.33</b>
<b>TOTAL PASSIVEN</b>	<b>10'871'058.91</b>	<b>10'054'340.86</b>	<b>-816'718.05</b>

Schweizerische Konferenz der  
 kantonalen Erziehungsdirektoren

Francis Kaeser  
 Leiter Abteilung Ressourcen



**EDK | CDIP | CDPE | CDEP |**

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren  
 Conférence suisse des directeurs cantonaux de l'instruction publique  
 Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione  
 Conferenza svizzera dei direttori cantonali della pubblica educazione

Erfolgsrechnung	Rechnung 31.12.2016	Rechnung 31.12.2017	%	Budget 2017	Budget 2018
<b>ERTRAG</b>					
Kantonsbeiträge					
Schulkonkordat	7'071'890.00	6'965'929.00	100.00	6'965'929.00	6'722'025.00
Diplomanerkennung	271'240.00	271'240.00	100.00	271'240.00	271'240.00
Fürstentum Liechtenstein	35'225.00	33'808.00	99.73	33'900.00	33'200.00
Hochschulkonkordat	113'090.00	114'980.00	100.00	114'980.00	115'130.00
Freizügigkeitsvereinbarungen	1'409'670.00	824'510.00	111.68	738'260.00	790'560.00
SBBK	722'900.00	722'900.00	100.00	722'900.00	722'900.00
<b>Total Kantonsbeiträge</b>	<b>9'624'015.00</b>	<b>8'933'367.00</b>	<b>100.97</b>	<b>8'847'209.00</b>	<b>8'655'055.00</b>
Personaleinnahmen	293'684.70	287'926.65	101.70	283'100.00	287'000.00
Sonstige Betriebseinnahmen	49'488.98	50'709.95	154.89	32'740.00	31'300.00
Finanzertrag	665.70	12.15	0.41	3'000.00	800.00
<b>Total Betriebseinnahmen</b>	<b>343'839.38</b>	<b>338'648.75</b>	<b>106.21</b>	<b>318'840.00</b>	<b>319'100.00</b>
Teilnahmegebühren	34'026.00	69'956.20	155.46	45'000.00	45'000.00
Gebühren Diplomanerkennung	692'283.89	619'355.70	86.45	716'410.00	709'910.00
<b>Total Gebühren</b>	<b>726'309.89</b>	<b>689'311.90</b>	<b>90.53</b>	<b>761'410.00</b>	<b>754'910.00</b>
Inkasso Urheberrechte	1'458'753.25	1'493'004.95	102.30	1'459'400.00	1'494'900.00
<b>Total Abgeltung durch Dritte</b>	<b>120'000.00</b>	<b>120'000.00</b>	<b>100.00</b>	<b>120'000.00</b>	<b>120'000.00</b>
<b>Total A.o.Ertrag</b>	<b>326'235.86</b>	<b>1'350'000.00</b>		<b>250'000.00</b>	<b>371'100.00</b>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>12'599'153.38</b>	<b>12'924'332.60</b>	<b>109.93</b>	<b>11'756'859.00</b>	<b>11'715'065.00</b>
<b>AUFWAND</b>					
Personalaufwand	7'046'750.45	7'184'872.96	97.63	7'359'350.00	7'326'625.00
Sach- und Betriebsaufwand	2'224'621.26	1'610'975.14	90.80	1'774'180.00	1'763'770.00
Abgaben auf Betriebsertrag	103'878.20	107'976.30	105.01	102'829.00	104'170.00
Beteiligungen	1'385'500.00	1'385'500.00	100.00	1'385'500.00	1'385'500.00
Mitfinanzierungen	1'115'000.00	940'000.00	100.00	940'000.00	940'000.00
Beiträge an Drittorganisationen	194'131.10	193'975.07	99.47	195'000.00	195'000.00
<b>Finanzierungsaufwände</b>	<b>2'694'631.10</b>	<b>2'519'475.07</b>	<b>99.96</b>	<b>2'520'500.00</b>	<b>2'520'500.00</b>
<b>Total A.o.Aufwand</b>	<b>490'147.86</b>	<b>489'422.80</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>12'560'028.87</b>	<b>11'912'722.27</b>	<b>101.33</b>	<b>11'756'859.00</b>	<b>11'715'065.00</b>
<b>TOTAL ERTRAG</b>	<b>12'599'153.38</b>	<b>12'924'332.60</b>	<b>109.93</b>	<b>11'756'859.00</b>	<b>11'715'065.00</b>
<b>TOTAL AUFWAND</b>	<b>12'560'028.87</b>	<b>11'912'722.27</b>	<b>101.33</b>	<b>11'756'859.00</b>	<b>11'715'065.00</b>
<b>Gewinn</b>	<b>39'124.51</b>	<b>1'011'610.33</b>		<b>0.00</b>	<b>0.00</b>

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Francis Kaeser  
 Leiter Abteilung Ressourcen

## Rechnung 2017 - Kostenarten/Kostenträger

Konten	KOSTENARTEN		31.12.2016		31.12.2017		Budget 2017	Rechnung	Schulkonkordat	EDK Statut	Mifinanzierte Institutionen	SBBK	Diplomanerkennung	Stipendienkonkordat	Hochschulkonkordat	KOSTENTRÄGER		
	von	bis	Bezeichnung	Budget 2016	Rechnung	Schulkonkordat	EDK Statut	Mifinanzierte Institutionen	SBBK	Diplomanerkennung	Stipendienkonkordat	Hochschulkonkordat	IUV	FHV	HBV	BFSV	HFSV	
4000 4099	Ertrag	9'751'540	9'624'015	8'847'209	8'933'367	-	-	722'900	271'240	-	-	114'980	341'400	163'500	46'100	41'570	23'1940	
4100 4199	Kantonsbeiträge	444'440	343'639	318'840	338'649	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4200 4299	Betriebsentnahmen	902'060	726'310	761'410	683'312	4'180	-	-	65'776	619'356	-	-	-	-	-	-	-	
4300 4399	Inkasseprovision	1'373'500	1'458'753	1'459'400	1'493'005	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4400 4499	Abgeltung durch Dritte	120'000	120'000	120'000	120'000	-	-	-	-	120'000	-	-	-	-	-	-	-	
4500 4599	A.o. Ertrag	326'336	250'000	1'350'000	1'100'000	-	-	-	250'000	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Total Ertrag	12'591'540	12'399'153	11'776'859	12'925'333	9'935'571	-	-	758'676	1'140'596	120'000	114'980	341'400	163'500	46'100	41'570	23'1940	
3000 3099	Aufwand	7'314'150	7'046'750	7'359'350	7'184'873	4'846'609	-	-	552'946	107'515	101'900	208'137	124'951	41'760	37'575	180'967		
3100 3199	Personalaufwand	2'442'390	2'224'621	1'777'4180	1'610'975	820'503	11'433	-	820'503	310'577	13'592	10'550	133'263	38'549	4'340	3'996	50'973	
3200 3399	Sach- u. Betriebsaufwand	99'500	103'178	102'829	107'976	10'4556	-	-	3'420	-	-	-	-	-	-	-	-	
3400 3499	Abgaben auf Betriebsentzug	2'655'500	2'594'631	2'520'500	2'515'475	38'975	-	-	2'450'500	-	30'000	-	-	-	-	-	-	
3800 3809	Finanzierungsaufwand	490'148	-	489'423	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
	Total Aufwand	12'591'540	12'560'029	11'756'859	11'912'722	6'300'066	11'433	2'450'500	799'567	1'283'080	121'106	112'450	341'400	163'500	46'100	41'570	23'1940	
	Gewinn(+)/Verlust(-)	-	39'125	-	1'011'610	3'635'505	-11'433	-2'450'500	-10'891	-152'494	-1'106	2'530	-	-	-	-	-	
										1'173'572								

Schweizerische Konferenz der  
 Kantonalen Erziehungsdirektoren  
  
 Francis Kässer  
 Leiter Abteilung Ressourcen